

33/BV/065/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband E.ON Energie Deutschland

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Steltner	<i>Datum</i> 05.10.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pripsleben (Entscheidung)	19.05.2022	Ö

Sachverhalt

Lt. § 39 KV M-V ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern. Im Fall der Verhinderung, werden die Stimmanteile der Gemeinde Pripsleben dem lt. Beschluss der Gemeindevertretung bevollmächtigten Vertreter übertragen (§ 156 Abs. 2 KV M-V).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pripsleben bevollmächtigt den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde, Stadt Altentreptow, mit der Vertretung der Gemeinde Pripsleben in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes E.ON Energie Deutschland GmbH in der 7. Wahlperiode (2021-2024), soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine